

Pädagogisches Handeln bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Einordnung sexueller Handlungen von Kindern

Fachkräfte, die sexuelle Handlungen unter Kindern beobachten oder denen darüber berichtet wird, müssen einschätzen, ob es sich um einvernehmliche Doktorspiele handelt oder um sexuell übergriffiges Verhalten. Voraussetzung für eine gute Intervention bei sexuellen Übergriffen ist, dass Fachkräfte sicher einordnen können, wo die Grenze verläuft zwischen einem „normalen Doktorspiel“, das zur kindlichen Entwicklung gehört und einem Übergriff, der eine pädagogische Intervention erforderlich macht! Diese Unterscheidung fällt manchmal nicht ganz leicht – dann sollte hierzu eine Fachberatung hinzugezogen werden.

Altersgemäße sexuelle Aktivitäten

Das Erkunden des eigenen und des Körpers anderer Menschen ist Ausdruck kindlicher Lust und Neugier und gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern.

Unter Doktorspielen versteht man einvernehmliche und gleichberechtigte Spiele unter Kindern, bei denen das gegenseitige Entdecken des Körpers und das sinnliche Erleben von Berührungen im Vordergrund stehen. Dieses Erkundungsverhalten ist oft eingebettet in Rollenspiele wie „Krankenhaus“ oder „Kinder kriegen“ oder entsteht in Alltagssituationen wie zum Beispiel beim Baden oder beim Toilettengang.

Doktorspiele sind Teil des kindlichen Erkundungsverhaltens, sie verlaufen generell gewaltlos und sind freiwillig. Doktorspiele unter gleichaltrigen Kindern sind Teil einer altersgemäßen Sexualentwicklung.

Pädagogischer Umgang mit Doktorspielen

Einrichtungen sind verantwortlich für einen geschützten Rahmen und klare Regeln für Doktorspiele. Diese sollten im Team gemeinsam diskutiert und beschlossen und in einem Sexualpädagogischen Konzept festgehalten werden.

Kitas haben pädagogischen Spielraum bei der Gestaltung der Regeln. Es ist notwendig, diese Regeln mit Kindern und Eltern transparent und altersangepasst zu kommunizieren

Entsprechend kann der pädagogische Umgang mit Doktorspielen in Abhängigkeit vom jeweiligen sexualpädagogischen Konzept der Einrichtung variieren, sollte jedoch innerhalb der Einrichtung transparent und einheitlich sein.

Beispielhafte Regeln für Doktorspiele in einer Einrichtung:

- Doktorspiele sind erlaubt, wenn alle Kinder freiwillig mitspielen und ungefähr gleichaltrig sind
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte
- Kein Kind steckt einem anderen etwas in die Körperöffnungen: Nase, Ohr, Po, After, Scheide
- Niemand darf einem Kind weh tun
- Jedes Kind darf Stopp sagen und das Spiel verlassen
- Jedes Kind akzeptiert das Nein jedes anderen Kindes
- Jedes Kind darf sich Hilfe holen – das ist kein Petzen

(Vgl. Zartbitter e. V., Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?)

Sexuelle Übergriffe

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

(Freund & Riedel-Breidenstein, 2004)

Merkmale/Kriterien sexueller Übergriffe:

- **Unfreiwilligkeit und Zwang**
zum Beispiel: ein Kind wird zur Teilnahme an den Aktivitäten gedrängt oder überredet oder abwehrende Signale eines Kindes werden ignoriert. Aus anfänglicher Einvernehmlichkeit kann Zwang entstehen, wenn die Signale eines Kindes ignoriert werden, das nicht mehr mitmachen möchte
 - **Machtgefälle zwischen den betroffenen und den übergriffigen Kindern**
Ein Machtgefälle kann entstehen durch Alters- oder Geschlechtsunterschiede, Kompetenz- oder Beliebtheitsunterschiede, Zugang zu Ressourcen. Machtunterschiede bewirken, dass ein Kind seine Interessen und Bedürfnisse nicht gleichberechtigt äußern kann, zum Beispiel: sich nicht traut zu sagen, dass es bei einem anfänglich einvernehmlichen Spiel nicht mehr mitmachen möchte.
 - **Geheimhaltungsdruck auf das betroffene Kind**
Geheimhaltungsdruck entsteht, wenn das übergriffige Kind dem betroffenen Kind verbietet, jemandem von dem Übergriff zu erzählen. Druck, Drohung und Manipulation sind von außen oft nicht auf den ersten Blick erkennbar
 - **Eindringen in Körperöffnungen**
das Einführen von Fingern, Gegenständen und so weiter in Körperöffnungen anderer Kinder, ist generell als Übergriff zu werten und bedarf der Intervention, unabhängig davon, ob die Handlung „einvernehmlich“ erfolgt
- **Im Gegensatz zu Doktorspielen ist bei sexuellen Übergriffen eine pädagogische Intervention seitens der Fachkräfte unbedingt erforderlich**

Falls die Fachkraft zunächst nicht optimal reagiert hat/reagieren konnte, sollen die im Folgenden beschriebenen Schritte zu einem späteren Zeitpunkt (so bald wie möglich) nachgeholt werden. Dieses Prinzip der nachholenden Intervention ermöglicht, dass erste ungünstige Reaktionen korrigiert werden können
Falls eine Fachkraft einmal verspätet oder gar nicht reagiert hat, sollte sie sich dafür beim betroffenen Kind (und gegebenenfalls dessen Eltern) entschuldigen.

Zu jedem der folgenden Schritte kann die Fachberatungsstelle AllerleiRauh oder andere Fachberatung in Anspruch genommen werden.

1. Interventionen mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind

a. Unmittelbare Intervention

- Wenn Übergriffe oder Grenzverletzungen beobachtet oder plausibel geschildert werden, sollen Fachkräfte sofort und deutlich Stellung beziehen und den anwesenden Kindern Orientierung hinsichtlich der Unangemessenheit des übergriffigen oder grenzverletzenden Verhaltens geben.
- Im Anschluss sollen Einzel(!)gespräche mit den beteiligten Kindern und eventuell den kindlichen Zeuginnen und Zeugen oder Zuschauer*innen geführt werden. Die Äußerungen sollen sorgfältig dokumentiert werden.
- Als erstes (vor dem Gespräch mit dem übergriffigen Kind!) braucht das betroffene Kind die ungeteilte Zuwendung der Fachkraft in einem geschützten Raum. Hier kann es in Ruhe berichten, was genau geschehen ist.
- Erst danach wird mit dem übergriffigen Kind alleine und in einem separaten Raum gesprochen. Die konfrontierende Fachkraft muss eine genaue Vorstellung davon haben, wie der Übergriff abgelaufen ist, um im Gespräch mit dem übergriffigen Kind die nötige Sicherheit zu haben. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass das übergriffige Kind seine Handlungen zunächst leugnet.
- Beide Kinder werden darüber informiert, dass auch mit den jeweiligen Eltern ein Gespräch geführt wird, um die über den Vorfall zu informieren.

b. Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind:

Alle Gefühle des betroffenen Kindes sollen ernst genommen werden, unabhängig davon, wie gravierend oder harmlos die Fachkraft selbst das Geschehene berichtete bewertet.

- Das betroffene Kind braucht Trost, Zuwendung, das Gefühl, dass ihm geglaubt wird und dass es keine Schuld hat. Es soll klar benannt werden, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat, unabhängig davon ob das betroffene Kind sich gewehrt hat, „mitgemacht“ hat und so weiter.
- Betroffene Kinder sollen ermutigt werden zu erzählen, aber nicht unter Druck gesetzt werden, wenn sie nicht über die Übergriffe sprechen wollen.
- Als Fachkraft auf die eigenen Emotionen achten, sich gegebenenfalls zunächst selbst beruhigen. Zu starker emotionaler Aufruhr bei der Fachkraft kann das Kind sonst zusätzlich belasten.
- Mit dem betroffenen Kind soll besprochen werden, dass die Fachkräfte sich darum kümmern werden, dass so etwas nicht mehr vorkommt.
- Im weiteren Verlauf der Intervention soll das betroffene Kind über alle weiteren Schritte, die es betreffen, vorher informiert werden:
 - dass mit dem übergriffigen Kind auch gesprochen wird
 - welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden (vorher müssen geeignete Schutzmaßnahmen überlegt worden sein, auf struktureller Ebene und/oder Regeln für das übergriffige Kind). Mit dem betroffenen Kind wird vereinbart, dass es sich bitte sofort melden soll, falls trotz der Schutzmaßnahmen wieder ein Übergriff passiert beziehungsweise das andere Kind wieder etwas macht, was es nicht will.
 - dass seine Eltern auch informiert werden.
 - Das betroffene Kind wird auch vorher informiert, wenn der Übergriff oder/und Regeln im Umgang miteinander in der Kindergruppe besprochen werden sollen.
- das betroffene Kind soll im weiteren Verlauf gut beobachtet werden, aber keine Sonderrolle bekommen. Es darf keine Einschränkungen/Sonderregeln für das betroffene Kind geben. Falls besondere Belastungen des Kindes deutlich werden, kann eine spezifische psychosoziale/psychologische Hilfe für das Kind oder dessen Eltern hilfreich sein.

c. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

- Das Gespräch sollte gut vorbereitet werden: je genauer die gesprächsführende Fachkraft über die Übergriffe informiert ist, desto besser können sie möglichen Ausflüchten des übergriffigen Kindes begegnen.
- Das übergriffige Verhalten wird deutlich bewertet und für die Zukunft strikt verboten. Dabei ist es wichtig das übergriffige Kind emotional zu erreichen. Es soll ausschließlich sein übergriffiges Verhalten und nicht seine ganze Person abgelehnt werden. Die konfrontierende Fachkraft macht deutlich, dass sie die vorliegenden Äußerungen des betroffenen Kindes sehr ernst nimmt.
- Der Ernst der Situation muss bei dem Kind ankommen. Das Kind wird darauf hingewiesen, dass es mit seinem Verhalten einem anderen Kind Schaden zugefügt hat. Kontrollmaßnahmen werden angekündigt, um eine Wiederholung zu verhindern
- Dem Kind soll vermittelt werden, dass eine Verhaltensänderung von ihm erwartet und ihm auch zugetraut wird. Im weiteren Verlauf soll eingeschätzt werden, inwieweit das übergriffige Kind pädagogisch erreicht wurde: Was braucht es noch, damit es sein schädigendes Verhalten nachhaltig aufgibt? Inwiefern ist das übergriffige Kind in der Lage, Empathie für das betroffene Kind und Reue zu zeigen?
- Ist das übergriffige Kind dazu bereit, sollte mit ihm überlegt werden, was es tun kann, damit das betroffene Kind spürt, dass ihm der Übergriff leid tut. Anzustreben wäre, dass sich das übergriffige Kind bei dem betroffenen Kind mit einer nachhaltigen Geste oder Tat entschuldigt.
- Vor der Durchführung der Entschuldigungs-Geste ist zu überprüfen, ob das betroffene Kind in der emotionalen Verfassung ist, diese Entschuldigung anzunehmen.
- Bei Wiederholung von sexuell übergriffigem Verhalten Fachberatung einschalten.

2. Elterngespräche

a. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes

- Größtmögliche Transparenz der Einrichtung gegenüber den Eltern des betroffenen Kindes mindert die Gefahr, dass die Eltern ihr Vertrauen in die Einrichtung infolge des sexuellen Übergriffs verlieren. Deshalb ist es notwendig, die Eltern baldmöglichst zu einem Gespräch im geschützten Rahmen einzuladen und über den Übergriff zu informieren, um so ihr Vertrauen gegenüber der Einrichtung zu stärken.
- Im Gespräch wird den Eltern verdeutlicht, dass der Schutz aller Kinder vor weiteren Übergriffen das Hauptanliegen der Einrichtung ist, und sie werden informiert, wie die Kita das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will.
- Gegenüber den Eltern betroffener Kinder den Eindruck vermeiden, Übergriffe würden unter den Teppich gekehrt, um den Ruf der Einrichtung zu wahren.
- Den Eltern soll das weitere Vorgehen der Kita erklärt werden, zum Beispiel ob und wann andere Kinder/Eltern informiert werden. Die Eltern sollen für dieses Vorgehen gewonnen werden. Dabei darauf achten: geeignete Maßnahmen sind Sache der Kita und liegen in deren fachlicher Verantwortung: Eltern haben da kein Mitspracherecht.
- Bei Bedarf deutlich machen, wo sich die Kita Unterstützung geholt hat, um ihr Vorgehen fachlich abzusichern: (Leitung, Fachberatung, Fachberatungsstelle)
- Die Kindereinrichtung sollte im Elterngespräch eindeutig die Verantwortung übernehmen für den zukünftigen Schutz des betroffenen Kindes. Dazu gehört, dass die Einrichtung den Eltern aufzeigen kann, wie sie das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will und ihnen gegenüber deutlich macht, dass sie den Schutz des Kindes vor Übergriffen als ureigene Aufgabe ansieht. Dabei aber Vorsicht: Keine Kita kann garantieren, dass es nie wieder zu Übergriffen kommt
- Falls der Vorwurf der Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben wird, kann darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende Überwachung aller Kinder zu jedem Zeitpunkt und in jedem Winkel nicht möglich ist und eine lückenlose Überwachung aller Kinder auch nicht zur Erziehung zur Selbstständigkeit passt
- Verständnis und Anteilnahme für Emotionen der Eltern in Zusammenhang mit den Übergriffen. Vorbereitet sein auf Umgang mit hoher Emotionalität der Eltern.
- Eine angemessene Balance finden bei der Bewertung von Übergriffen: Deutlich machen, dass es sich nicht um sexuellen Missbrauch handelt, aber auch nicht um „normale“ Doktorspiele, weder dramatisieren noch bagatellisieren, indem Übergriffe zum Beispiel als „sexuelle Spielchen“ bezeichnet werden. Verdeutlichen, dass es zu den wichtigen Entwicklungsaufgaben von Kindern gehört, zu lernen die eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.
- Wenn Eltern unsicher sind, wie ihr Kind die Übergriffe verkraftet, wie sie mit eventuellen Ängsten umgehen oder wie sie es am besten unterstützen können, Vermittlung an Fachberatungsstellen anbieten.

b. Gespräch mit den Eltern des sexuell übergriffigen Kindes

Transparenz ist hier das oberste Gebot. Bei mangelnder Kommunikation läuft die Einrichtung Gefahr das Vertrauen von Eltern zu verlieren.

Eltern übergriffiger Kinder sind eher bereit, das Problem zu akzeptieren und an seiner Lösung mitzuwirken, wenn sie sicher sind, dass ihr Kind nicht an den Pranger gestellt wird. Ansonsten werden sie versuchen, den Vorfall zu bagatellisieren und ihr Kind in Schutz zu nehmen. Ein wichtiges Ziel des Gesprächs sollte sein, dass sich die Einrichtung mit den Eltern auf eine gemeinsame Einschätzung und Bewertung des Übergriffs einigt.

- Zeitnah einen Gesprächstermin mit den Eltern des übergriffigen Kindes vereinbaren, so dass die Eltern die Fakten direkt von der Einrichtung erfahren.
- Über die Fakten informieren. Den sexuellen Übergriff weder dramatisieren noch bagatellisieren. Eine angemessene Einordnung des Vorfalls vornehmen. Begriffe wie „Opfer“ und „Täter“ vermeiden. Das übergriffige Verhalten bewerten, nicht das Kind!

- Sich auf emotionale Betroffenheit der Eltern einstellen und dieser den angemessenen Raum geben.
- Nachfragen, ob die Eltern schon mal ein solches oder ähnliches Verhalten bei ihrem Kind mitbekommen haben und wie sie diesen Vorfall und das Verhalten ihres Kindes dabei erklären und bewerten.
- Klarstellen, dass die Einrichtung dafür Sorge tragen wird, dass die Intimsphäre der Kinder in der Einrichtung geschützt wird und alle Mitarbeiter*innen dafür Sorge tragen. Falls die Eltern der Einrichtung Vorwürfe bezüglich der Aufsichtspflicht machen, wird die Einrichtung dies ernst nehmen, gleichzeitig die Eltern gegebenenfalls aber auch auf die Grenzen der Aufsichtsmöglichkeiten hinweisen.
- Die pädagogische Reaktion der Einrichtung auf das übergreifige Verhalten wird den Eltern vorgestellt und versucht für dieses Vorgehen zu gewinnen. Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit der Psychologischen Beratungsstelle (PBSt) (Otto-Sachs-Straße 6, Telefon 0721 133-5360) empfehlen.
- Falls die Einrichtung von einem dringenden Bedarf der Eltern ausgeht, sollte besprochen werden bis wann sich die Eltern bei der Psychologischen Beratungsstelle anmelden und eine Schweigepflichtentbindung sollte vereinbart werden. Mit dem Einverständnis der Eltern kann sich nun auch die Einrichtung an die Berater*in der PBSt wenden, um das pädagogische Vorgehen der Einrichtung mit dem Vorgehen der Eltern abzustimmen.
- Falls eine Vermutung besteht, das übergreifige Kind könnte selbst sexuellen Missbrauch erlebt haben, muss das Elterngespräch besonders sorgsam vorbereitet werden, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Keinesfalls die Vermutung verfrüht ansprechen, dass das Kind sexuell missbraucht worden sein könnte.
- Bei Wiederholung der sexuellen Übergriffe erneut zeitnah ein Gespräch mit den Eltern vereinbaren, um sie über den erneuten Vorfall zu informieren und über das weitere angepasste pädagogische Vorgehen in der Einrichtung zu informieren.

3. Interventionen bei sexuellen Übergriffen mit der Kindergruppe

- Das Gespräch mit der Kindergruppe ist nicht immer notwendig, aber unter bestimmten Bedingungen sinnvoll.
- Falls das übergreifige Kind sich weiterhin übergreifig verhält oder mehrere Kinder betroffen waren, kann eine Gruppeninformation wichtig sein zum Schutz aller Kinder.
- Sollte der Vorfall von anderen Kindern beobachtet worden sein, deren Rolle klären: haben sie Dynamik zum Beispiel verstärkt oder nicht (heimlich beobachtet, übergreifiges Kind angestachelt oder unterstützt, dazwischen gegangen und so weiter). Je mehr Kinder den Übergriff beobachtet haben, desto sinnvoller ist es, die Gruppe einzubeziehen.
- Das betroffene Kind und das übergreifige Kind immer vorher informieren.
- Das Vorgehen bei der Gruppeninformation sollte mit der Fachberatungsstelle besprochen werden.
- Mitunter ist es angezeigt, das Gesamtteam oder die Gesamtelternschaft zu informieren, dies kann ebenfalls mit der Fachberatungsstelle besprochen werden.



Dokumentationsbogen

bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Name der/des Mitarbeitenden, Funktion

Seit wann weiß Mitarbeitende*r von dem Übergriff

Alter und Geschlecht des/r betroffenen Kindes/r

Alter und Geschlecht des/r übergriffigen Kindes/r

Sexuelle Handlungen, zu denen es gekommen sein soll:

Damit zusammenhängende Äußerungen der Kinder:

Woher hat Mitarbeitende*r die Information:

- vom betroffenen Kind
- vom übergriffigen Kind
- von anderen Kindern
- von Eltern des betroffenen Kindes
- von Eltern des übergriffigen Kindes
- andere

Was ist über die Begleitumstände bekannt:

- wo fanden Übergriffe statt:

- wann fanden Übergriffe statt:

- einmalige oder mehrfache Übergriffe:

- wo waren Fachkräfte, andere Kinder:

Pädagogische Reaktion

Was ist schon geschehen?

Wann ist das geschehen und mit welchem Ergebnis?

Bitte beachten:

- die Gespräche mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind sollen gut geplant werden
- Keine Gegenüberstellung betroffenes und übergriffiges Kind
- Keine gemeinsamen Gespräche mit den Eltern des betroffenen und den Eltern des übergriffigen Kindes

- Einbezug anderer Kollegen am:

- Einbezug Leitung am:

- Einbezug ieF am:

- Gespräch Fachberatung am:

- Gespräch mit dem betroffenen Kind am:

- Gespräch mit dem übergriffigen Kind am:

- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes am:

- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes am:

- andere Intervention zur Herstellung von Sicherheit und Schutz vor Wiederholung der Übergriffe:

Absprachen:

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Fachberatungsstelle AllerleiRauh

Otto-Sachs-Straße 6
76133 Karlsruhe

E-Mail: allerleirauh@sjb.karlsruhe.de
Telefon: 0721 133-5381